Wettingen ist die 200. aargauische Gemeinde

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **54 (2007)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-370473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BEFREIT VON SCHUTZRAUM-BAUPFLICHT

Wettingen ist die 200. aargauische Gemeinde

AMB AG. Die Gemeinde Wettingen wurde als 200. Gemeinde im Kanton Aargau vom Schutzraumbau befreit. Die Bauherrschaften können künftig beim Neubau eines Wohnhauses zwischen dem Bau eines Schutzraums oder der Leistung einer gleichwertigen Ersatzabgabe wählen.

Aufgrund des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie der kantonalen Gesetzgebung kann in Gemeinden, in welchen genügend vollwertige Schutzplätze für die Wohnbevölkerung zur Verfügung stehen, beim Bau einer neuen Wohnbaute auf die Erstellung eines Schutzraums verzichtet werden. Als 200. Gemeinde (von 229) im Kanton Aargau wurde nun auch die Gemeinde Wettingen vom Schutzraumbau befreit. Wettingen verfügt aktuell über einen Deckungsgrad von 124 %. Die Ersatzbeiträge können inskünftig für Aufwendungen im Zivilschutzbereich eingesetzt werden.

FOTO: AMB AG

Unterzeichnung der Vereinbarung: Guido Beljean, Martin Widmer, Karl Frey (v.l.).

Im Rahmen einer kleinen Feier wurde die entsprechende Vereinbarung durch die Verantwortlichen der Gemeinde Wettingen, Gemeindeammann Dr. Karl Frey und Gemeindeschreiber Urs Blickenstorfer sowie den Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz), Martin Widmer als Chef der Abteilung, und Guido Beljean, als zuständiger Sektionsleiter, unterzeichnet. Auch wenn künftig in Wettingen auf den Bau eines eigenen Schutzraums verzichtet wird, steht aufgrund des aktuellen Deckungsgrades für jede Einwohnerin und jeden Einwohner ein Schutzplatz in der Gemeinde zur Verfügung. □

NAMENSÄNDERUNG FÜR DIE ORTSCHEF-VEREINIGUNG OBERWALLIS

Oberwalliser Zivilschutzverband

wek. Der Redimensionierungsprozess der Walliser Zivilschutzorganisation ist nahezu abgeschlossen. Zu einer neuen Struktur gehört auch ein neuer Name. So wurde die bisherige «Ortschef-Vereinigung Oberwallis» (OCVO) in «Oberwalliser Zivilschutzverband» umgetauft.

Kürzlich ging in Eggen oberhalb von Eggerberg die ordentliche Generalversammlung des OCVO über die Bühne. Mitglieder der OCVO sind sämtliche Zivilschutzkommandanten des Oberwallis. Waren dies bis vor zwei Jahren noch über 40 Kommandanten aus gleichvielen örtlichen Zivilschutzorganisationen, so ist diese Anzahl in den letzten Jahren im Zuge der Redimensionierung dramatisch geschrumpft. Letztes Jahr gab es noch gerade mal 16 eigenständige Zivilschutzorganisationen im Oberwallis. Seit diesem Jahr gibt es nur noch deren 15, nachdem in den Schattenbergen eine Zusammenlegung stattgefunden hatte. Parallel dazu ist selbstverständlich auch die Anzahl der Zivilschützer gesunken. Vor dem Straffungsprozess leisteten noch über 14 000 Walliser Zivilschützer ihren Dienst zum Schutz und der Betreuung der Bevölkerung in Krisenzeiten und bei Katastrophen. Nach der Redimensionierung sind es im ganzen Kanton nur noch rund 4000 Mitglieder, wovon rund 1400 aus dem Oberwallis stammen.

Neuer Name

Im letzten Jahr hatten die Zivilschützer nicht viel zu tun. «Gott sei Dank war das vergangene Jahr ein Zwischenjahr ohne grosse Katastrophen», berichtete denn auch Stefan Schnyder, Präsident der OCVO. Was nicht heissen will, dass die Zivilschutzkommandanten zum süssen Nichtstun verdonnert waren. Arbeit gab es dennoch, und zwar hinter den Kulissen. Galt es doch, die Statutenänderungen, die eine jede Strukturbereinigung mit sich zieht, auf den Weg zu bringen.

An der Generalversammlung stand denn auch die Anpassung der Statuten auf dem Programm. Eine der augenfälligsten Änderungen betrifft den Namen, der von «Ortschef-Vereinigung Oberwallis» in «Oberwalliser Zivilschutzverband» abgeändert wurde. Ein Schwerpunkt des OZV gilt der Weiterbildung der Kommandanten und deren Stellvertreter, die ab dem nächsten Jahr in Grône und Schwarzenburg einen zweitägigen Weiterbildungskurs zu absolvieren haben. «Dies ist eines unserer Hauptanliegen, nämlich dass die Kommandanten diese Kurse besuchen, damit innerhalb des Bevölkerungsschutzes die Arbeiten effizient durchgeführt werden und optimal zusammengearbeitet wird», teilte Stefan Schnyder mit.

Neue Ehrenmitglieder

An der GV wurden auch zwei neue Ehrenmitglieder aufgenommen. Für ihre langjährigen Dienste wurde dem ehemaligen Dienstchef David Schnyder, der den Bevölkerungsschutz über Jahrzehnte mitgeprägt hat, sowie dem ehemaligen Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Michel Karlen, die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

«Walliser Bote», 11. Januar 2007

KANTON AARGAU: BEVÖLKERUNGS- UND ZIVILSCHUTZGESETZ

Das BZG-AG ist in Kraft

JM. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Nachdem der Grosse Rat das Gesetz am 4. Juli 2006 in zweiter Lesung mit 111 zu 0 Stimmen verabschiedet hatte, wurde das Gesetz redaktionell überarbeitet und am 4. September letzten Jahres publiziert und der 90-tägigen Referendumsfrist – also bis 4. Dezember 2006 laufend – unterstellt. Da diese Frist unbenutzt ablief, konnte der Regierungsrat des Kantons Aargau nun das neue Gesetz auf den 1. Januar 2007 in Kraft setzen.

Die Zivilschutzkommandanten sowie die Leiterinnen und Leiter der Zivilschutzstellen wurden am 23. Januar 2007 im Zivilschutzausbildungszentrum Eiken in einem speziellen Weiterbildungskurs orientiert. Weitere interessierte Kreise sollen laut der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz zu entsprechenden Informationsanlässen eingeladen werden. □